

Bildungskommission

Status

Organ

Rechtsgrundlage

- Kantonales Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 400a)
- Kantonale Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 405)
- Art. 29 und 30 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Kompetenzen

Die Kommission

- a legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Voranschlags auf Antrag der Schulleitung fest,
- b legt die Leistungsaufträge mit den zu erreichenden Zielen fest,
- c genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
- d wählt die Schulleitung,
- e wählt die Lehrpersonen und die Fachpersonen unter Mitwirkung der Schulleitung,
- f trifft auf Antrag der Schulleitung die weiteren personalrechtlichen Entscheide,
- g überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit an der Schule,
- h sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen,
- i nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
- j sorgt für die Aus- und Weiterbildung.

Über die von den Stimmberechtigten bewilligten Betriebsmittel verfügt der Gemeinderat. Dieser teilt die Betriebsmittel auf Antrag der Kommission und der Schulleitung auf die Schulen auf (vgl. Art. 30 Abs. 2 GO).

Verantwortung

Die Kommission ist Führungs- und Aufsichtsinstanz für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.

Wahl, Einsetzung

Die Stimmberechtigten wählen das Präsidium und die weiteren Mitglieder im Versammlungsverfahren (Art. 15 Abs. 2 lit. a GO).

Mitgliederzahl

5

Präsidium

Bucher-Achemann Hansruedi, Walferdingenweg 2, 6110 Wolhusen

Mitglieder

- Bucher-Wicki Margrit, Spitalring 8, 6110 Wolhusen
- Kempter-Imbach Nicole, Hiltensrain 22, 6110 Wolhusen
- Lipp-Renggli Erika, Erlenmättli 1, 6114 Steinhuserberg
- Bucher Willi, Gemeindeammann
- Regula Burri, Schulleiterin Spielgruppe / Kindergarten (beratend, ohne Stimmrecht)
- Lukas Brunner, Schulleiter KSS (beratend, ohne Stimmrecht)
- Küng Benedikt, Schulleiter KG/PS (beratend, ohne Stimmrecht)

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Organisation, Einordnung

Die Kommission ist den Stimmberechtigten unterstellt. Sie regelt die Organisation in einer Geschäftsordnung. Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht gemäss Art. 14 der Richtlinien zur Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen vom 9. Juli 2009 eine pauschale Funktionsentschädigung zu. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder sei es im Zusammenhang mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Amtsantritt

1. August 2016

Wolhusen, 6. Juni 2016

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber